

**BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 055/2015/1**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts <b>Beteiligungsbericht 2012</b>		
Datum <b>30.03.15</b>	Geschäftszeichen <b>3/Bc</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1: Beteiligungsbericht 2012.1 (64 Seiten)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 3 - Finanzen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	23.04.2015	zur Kenntnisnahme

***Diese Sitzungsvorlage ersetzt die Vorlage 055/2015***

***Aufgrund der Beratungen im Finanzausschuss am 26.03.2015 haben sich redaktionelle Änderungen ergeben. Das Vorwort und die Seite 3 wurden entsprechend aktualisiert..***

**Sachverhalt:**

Nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung (nach der Änderung durch das GO-Reformgesetz) hat die Gemeinde einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftlichen und nicht wirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist.

Mit dem Beteiligungsbericht 2012 kommt die Stadt Schwelm ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus § 117 GO NRW in Verbindung mit § 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) in der neuen Form zur Berichterstattung über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung nach. Gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO ist der Beteiligungsbericht dem Gesamtabschluss beizufügen.

Der Bericht ist dieser Sitzungsvorlage in elektronischer Fassung beigelegt. Im Bedarfsfall kann der Bericht auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Nach Kenntnis durch den Rat wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den hiesigen Tageszeitungen und auf der Internetseite der Stadt Schwelm hingewiesen.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg